

Martin Plewa

*Luise – Hensel – Str. 18
48231 Warendorf*

Tel. +49 2581 6650

Mobil +49 171 2196650

Email: info@martin-plewa.de

Alle Rechte vorbehalten. Die ungenehmigte Veröffentlichung, Vervielfältigung, Druck, Verkauf sowie Veränderung (inkl. Übersetzungen) sind nicht gestattet.

03.11.2006

Fortbildungsveranstaltung zur Pferdegesundheit 2006

Wirkung von Zaumzeug

„Für was welches Zaumzeug und wie nutzt man es am besten?“

Gebisse und Zaumzeuge wurden schon zu frühen Zeiten der Nutzung des Pferdes entwickelt und eingesetzt. Gebisse aus den Zeiten der frühen Reitervölker (ca. 5000 vor Beginn unserer Zeitrechnung) zeigen bereits Konstruktionsmerkmale, die auch heute eingesetzte Gebisse aufweisen. Aus der Art der früher verwendeten Zäumungen kann man auf die jeweilige Verwendung des Pferdes schließen. Man kann davon ausgehen, dass die damalige Ausrüstung insbesondere der Kontrolle über das Pferd zum Zwecke seines gezielten Einsatzes dienen sollte. Je präziser die Kontrolle über das Pferd sein musste, desto empfindlicher musste es darauf reagieren. Die Entwicklung sogenannter „schärferer“ Gebisse lässt sich damit begründen (Folien 1 – 5).

Auch heute findet sich diese Tendenz im modernen Hochleistungssport, und zwar dort, wo die Gebiss – und Zäumungswahl frei gestellt ist, nämlich im Hochleistungs – Springsport. Hier kommen wegen der erhöhten Anforderungen an Rittigkeit und Präzision gehäuft schärfere Gebisse und Zäumungen zum Einsatz. Der übergroßen Vielfalt der heute auf dem Markt befindlichen Gebisse steht entgegen, dass in der von mir vertretenen klassischen Reitweise die Anzahl der tatsächlich verwendeten Gebisstypen und Zaumzeuge eher sehr begrenzt ist.

Zaumzeug im Zusammenhang mit der Reitlehre

Zum Verständnis der Verwendung der mehrheitlich benutzten Gebisse, Zäumungen und Hilfszügel, ist ein Exkurs in „**klassischer Reitlehre**“ hilfreich.

Zur klassischen Reitauffassung wird der Ausbildungsgang gezählt, der sich an der **Natur des Pferdes** und nicht an der vom Menschen gewünschten Zielsetzung orientiert. Daher ist die klassische Reitlehre auf alle Pferde zu allen potentiellen Nutzungen anwendbar. Sie beinhaltet Gymnastisierungsprinzipien, mit denen man jedes Pferd entsprechend seinen individuellen Veranlagungen auf unterschiedlichste Einsätze vorbereiten kann (Folie 6).

Wesentlicher Inhalt der klassischen Reitlehre ist die „**Skala der Ausbildung**“. Die Befolgung der Ausbildungsskala soll zum Ziel der sogenannten Durchlässigkeit führen (Folien 7, 8).

Grundzüge der Ausbildungsskala findet man bereits bei Xenophon (ca. 400 vor Chr.). Nach Jahrhunderten der Irritation und der zum Teil martialischen Varianzen zur Pferdeausbildung greifen Pluvinel und de la Guérinière Begriffe und Inhalte Xenophons wieder auf und entwickeln ein Reitsystem, das im Wesentlichen in höfischen Reitschulen und in der militärischen Pferdeausbildung Anwendung findet, dort auch zunehmend weiter entwickelt und insbesondere in den französischen und deutschen Kavallerieschulen geprägt wird. Die jetzigen Formulierungen unserer derzeit gültigen Richtlinien, die übrigens derzeit neu bearbeitet werden, gehen auf die Heeresdienstvorschrift (HDV) von 1912 zurück. Inhalte und Definitionen der Ausbildungsskala sind seitdem weitgehend unverändert.

Da die Ausbildungsskala kein abstraktes theoretisches Konstrukt ist, sondern sich an der Natur des Pferdes orientiert, gilt sie auch für alle Verwendungsformen des Pferdes, für jeden Tag der Ausbildung, aber auch für den gesamten Ausbildungsgang eines Pferdes. Dabei sind die hierarchisch angeordneten Punkte der Ausbildungsskala nicht schematisch zu sehen, sondern als Orientierungshilfe zu systematischer Ausbildung. Das Verständnis der Ausbildungsskala wird insbesondere durch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Punkten deutlich (Folien 9,10).

Unter **Takt** versteht man das zeitliche und räumliche Gleichmaß der natürlichen Bewegungen im Schritt, Trab und Galopp. Takt beinhaltet die Forderung nach einem rhythmischen Bewegungsablauf und setzt ungestörte Koordination der Gliedmaßen voraus. Ein gesundes, sich frei bewegendes Pferd geht daher stets taktmäßig. Dieser natürliche Takt ist demnach auch bei der Arbeit unter dem Sattel stets zu erhalten. Durch falschen Gebrauch von Zäumungen oder Hilfszügeln kann der Takt oft nachhaltig gestört werden (Folie 11).

Losgelassenheit bedeutet das unverkrampfte, zweckmäßige, ökonomische An- und Abspannen der Muskulatur. Losgelassenheit beinhaltet auch Gelassenheit als nervliche Entspannung und setzt Zwanglosigkeit voraus. Losgelassenheit durch Zwang zu erreichen wäre ein Widerspruch in sich, wird jedoch durch unsachgemäßen Einsatz von Zügelhilfen oder falschen Hilfszügelgebrauch oft genug versucht (Folie 12).

Anlehnung bedeutet eine stete, weiche Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul. Ein sich unter dem Reiter unverkrampft bewegendes Pferd sucht quasi eine Anlehnung am Gebiss, um sich besser ausbalancieren zu können. Der Reiter sollte diese Anlehnung annehmen. Mit zunehmender Balance wird sich das Pferd an der Reiterhand „abstoßen“, d.h. sich am Zügel ausbalancieren, ohne gegen den Zügel zu gehen oder im Zügel eine Stütze zu suchen. Anlehnung ist demnach nur mit einem Gebiss (mit Zaumzeug) möglich (Folie 13).

Anlehnung impliziert nicht von vorne herein eine definierte Haltung von Kopf und Hals. Beispiele richtiger Anlehnung bei unterschiedlicher „Haltung“ zeigen die Folien 14 – 20. Hinsichtlich des Erreichens der Anlehnung werden im traditionellen Reitsport wohl die größten Fehler gemacht. Oft genug wird versucht, Anlehnungsprobleme statt mit besserem Reiten durch „Tricksen“ mit Gebissen oder Hilfszügeln zu lösen.

Unter **Schwung** versteht man die Übertragung des Bewegungsimpulses aus der Hinterhand über den schwingenden Pferderücken auf die Vorwärtsbewegung des Pferdes im Trab und Galopp (Folie 21). Schwung führt in diesen Gangarten zu einer verlängerten Schwebephase (im Schritt gibt es keine Schwebephase, da sich im Ablauf der Fußfolge stets mindestens zwei Pferdehufe auf dem Boden befinden). Ein weites Vorbringen der Hintergliedmaße erleichtert dem Pferd die Vorwärtsbewegung unter dem Reiter (s. Folien 22,23), weshalb schon in der züchterischen Selektion auf naturgegebene Schwungentfaltung großer Wert gelegt wird. Auch in der Schwungentfaltung werden viele Pferde durch blockierende Zügelhilfen, scharfe Gebisse oder falschen Hilfszügeleinsatz behindert.

Geraderichtung (Folie 24) ist deshalb erforderlich, weil jedes Pferd, wie auch alle anderen Lebewesen über eine körperliche Asymmetrie verfügen. Für die reiterliche Nutzung ist hingegen eine gleichmäßige Gymnastizierung beider Körperhälften des Pferdes erforderlich, damit das Pferd sich in jeder Richtung gleichmäßig gut bewegen und ausbalancieren kann. Geraderichtung dient damit der Gesunderhaltung des Pferdes. Auch muss man davon ausgehen, dass deutlich schiefe Pferde mit ihren Sinnen ihre Umgebung rechts und links unterschiedlich wahrnehmen. Schiefe bei Pferd und Reiter bedingen sich übrigens meist gegenseitig (Folie 25).

Der Begriff **Versammlung** wird häufig nur in Verbindung mit höheren Dressuranforderungen gebracht, obwohl z. B. auch Spring –oder Geländepferde eine hohe Versammlungsfähigkeit aufbringen müssen (Folie 26). Dies wird verständlicher, wenn man Versammlung als Balancefähigkeit des Pferdes versteht, bei der es in die Lage versetzt wird, sich über kleinerer Grundfläche im Gleichgewicht zu bewegen. Verbesserte Balance beinhaltet verbesserte Tragfähigkeit, dient damit ebenfalls der Gesunderhaltung. Das Pferd kommt zu verbesserter „Selbsthaltung“, „es trägt sich selbst“, wird „leichter in der Hand“ (s. Folie 27).

Das Ziel aller Gymnastizierung ist die **Durchlässigkeit**. Sie ist dann gegeben, wenn das Pferd entsprechend seinem Ausbildungsstand die Kriterien der Ausbildungsskala erfüllt. Dann wird ein Pferd auch feinstmöglichen Reithilfen willig folgen (Folie 28).

Um ein Pferd entsprechend gymnastizieren und ausbilden zu können, ist **reiterliche Einwirkung** erforderlich (Folie 29). Hierzu stehen dem Reiter sogenannte Gewicht-, Schenkel – und Zügelhilfen zur Verfügung, wobei keine dieser Hilfen jemals isoliert zum Einsatz kommen dürfen, sondern stets in Koordination miteinander (Folie 30). Daraus folgt, dass z. B. der Druck, den das Pferd über das Gebiss im Maul spürt, durch vorwärts treibende Hilfen an die ruhig anstehende Hand (durchhaltende Zügelhilfen) erzielt werden kann (**richtiges Reiten „von hinten nach vorne“**) oder durch Rückwärtsziehen am Zügel (falsches Reiten „von vorne nach hinten“). Durch das sogenannte Heranarbeiten an die Reiterhand (Erreichen einer Anlehnung) wird ein sogenannter „Spannungsbogen“ aus der Motorik der Hinterhand über den Rücken, Hals und Gebiss aufgebaut, der dem Pferd das Tragen des Reitergewichtes erleichtert (Folie 31).

Treiben ohne Anlehnung würde das Pferd nur zu eiligen Bewegungen veranlassen, ohne entsprechende Rückentätigkeit und Tragkraft entwickeln zu können. Das Maß und die Qualität der Anlehnung bzw. das, was der Reiter in seiner Hand spürt, ist das Resultat des Gehens des Pferdes. Spürt er z.B. nicht den „Zug“ des

Pferdes in die Reiterhand, entwickelt das Pferd zu wenig Schub, Schwung und Rückentätigkeit; legt sich das Pferd auf das Gebiss, fehlen ihm Balance, Selbsthaltung und Versammlung; spürt der Reiter sehr unterschiedlichen Zügelndruck rechts und links, geht das Pferd schief und ist nicht gerade gerichtet. Hieraus folgt, dass zur Ausbildung nach der klassischen Reiterauffassung ein Gebiss sinnvoll und erforderlich ist, das dem Reiter weitgehend unmittelbare Informationen in die gefühlvoll mitgehende Hand vermittelt und überträgt, die nicht durch z. B. variable Hebelkräfte oder sonstige Kraftveränderungen gestört werden dürfen. Ein einfaches, individuell angepasstes und korrekt verschnalltes Trensengebiss ist dazu besonders geeignet und auch pferdefreundlich, da bei ungeübten Reitern oder missbräuchlichem Einsatz die negativen Konsequenzen für das Pferdemaul am geringsten sind.

Da ein wesentlicher Teil gymnastizierender Ausbildung auf gebogenen Linien erfolgt (Ecken, Wendungen, Zirkel, Volten, Schlangenlinien, Seitengänge ect.), ist es erforderlich, einseitige Zügelhilfen zu geben, die nur auf eine Hälfte des Pferdemauls wirken. Dies ist nur mit sogenannten gebrochenen Gebissen möglich, auch wenn durch die Winkelung im Gebissgelenk eine zusätzlich seitlich wirkende Kraft auf das Pferdemaul verursacht wird. Stangengebisse haben diese Kraftaddition zwar nicht, sind allerdings für die gezielte einseitige Gymnastizierung des Pferdes eher ungeeignet. Aus den vorgenannten Überlegungen ist nachzuvollziehen, dass in der dressurmäßigen Grundausbildung des Pferdes nur solche **einfach oder doppelt gebrochenen Trensen - Gebisse** zum Einsatz kommen sollen und demnach auch nur diese Gebisse auf Turnierprüfungen im Basisbereich zugelassen sind (s. Tafel Folie 32).

Entscheidend für die gewünschte Wirkungsweise ist, dass auch Trensengebisse wie alle anderen Mundstücke individuell zum Pferdemaul passend ausgewählt und eingeschnallt werden (Folie 33) und Reitern die Lage und Bewegung des Gebisses auf Zunge und (schmalem) Unterkiefer bewusst ist (Folie 34).

Reithalfter

Mit Beginn der Gewöhnung an ein Gebiss ist auch stets gleichzeitig ein Reithalfter zu verwenden (Folie 35). Die üblichsten Reithalfter sind das Hannover'sche Reithalfter, das kombinierte Reithalfter, das englische Reithalfter, das Bügelreithalfter oder das mexikanische Reithalfter (Folien 36-38).

Das Reithalfter ermöglicht die direkte Einwirkung des Gebisses auf das Pferdemaul, da es das vollständige Aufsperrn des Maules bei Einsatz der Zügelhilfe verhindert. Weicht das Pferd mit dem Unterkiefer der Zügelhilfe aus, erfährt es auf Nasenrücken und an der Unterseite des Unterkiefers einen Druck, so dass ein Teil der Wirkungskräfte des Gebisses von der Zunge auf diese Knochenteile übertragen werden. Die Reithalfter sollen max. so eng geschnallt werden, dass noch eine leichte Unterkieferbewegung von einigen Millimetern zugelassen wird (sogenanntes Kauen). Das entspannte, geringfügige Öffnen und Schließen des Maules beweist eine entspannte Kau – bzw. Ganaschenmuskulatur (Folie 39) und wird als ein Indiz der Losgelassenheit des Pferdes bei williger Akzeptanz des Gebisses gewertet. Das Unterbinden der sogenannten Kautätigkeit durch extremes Zuschnüren des Pferdemaules entspricht nicht unserer Reitlehre und kann an Quälerei grenzen.

In Dressurprüfungen ab der Kl. L kann, ab der Kl. M muss auf **Kandarenzümung** geritten werden (Folien 40,41). Sie besteht aus zwei Gebissen, der sogenannten Unterlegtrense, die einem etwas dünneren Trensengebiss entspricht und dem eigentlichen Kandarengbiss. Dies ist ein ungebrochenes Stangengebiss mit einer sogenannten Zungenfreiheit. Die in den Turnierprüfungen erlaubten Kandarengbisse sind im Regelwerk (LPO) abgebildet. In Verbindung mit einer Kinnkette und über die sogenannten Anzüge wird eine Kraftverstärkung über eine Hebelwirkung erzeugt. Mit Annehmen der Kandarenzügel wird zusätzlich das Genickstück nach unten gezogen. Damit hat die Kandarenzümung eine deutlich bezäumendere Wirkung als ein Trensengebiss. Die Kandare wirkt stärker bei längeren Anzügen, größerer Zungenfreiheit und kürzer eingeschnallter Kinnkette. Die Kinnkette soll so angelegt werden, dass sie in Wirkung tritt, wenn die Anzüge mit dem Pferdemaul einen Winkel von ca. 45° bilden (Folie 44). Die sogenannte strotzende Kandare (Folie 45) wirkt wegen stärkerer Hebelkraft ebenso schärfer wie die sogenannte durchfallende Kandare (Folie 46), bei der die Zungenfreiheit gegen den Gaumen drückt.

Wegen erhöhter technischer und reiterlicher Anforderungen muss ein Reiter für das Reiten auf Kandare bestimmte Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen (Folie 42). Auch für das Pferd gilt, dass es bereits weiter ausgebildet sein muss, insbesondere sicher in der Anlehnung und Durchlässigkeit auf Trense; auch muss es über verbesserte Schubkraft und Balance verfügen, um an die bezäumend wirkende Kandare heranzutreten, ohne zu tief zu kommen bzw. die Selbsthaltung zu verlieren (Folie 43). Um dies zu überprüfen, wurde in früheren Zeiten das „Reiten auf blanker Kandare“ (meist mit einer Hand) verlangt (Folien 47 / 48). Leider ist diese Übung aus den Dressurprogrammen gestrichen. Vielmehr wird die Kandare heute, insbesondere im Dressursport, missbräuchlich eingesetzt, um Pferden die Häuse zu verbiegen (Folien 49 / 50). Korrektes Reiten auf Kandare (siehe Folie 51) scheint immer seltener zu werden.

In Spring – und Geländeprüfungen der unteren und mittleren Ebene sind zusätzlich Gebisse mit unterschiedlich einwirkenden Kräften erlaubt. (Folien 52 / 53 / 54). Ihnen ist gemeinsam, dass sie alle stärker bzw. schärfer wirken als eine normale Trense. Bei biegsamen Mundstücken ohne Gelenke wird die Zunge vermehrt eingeschnürt, was eine Kautätigkeit des Pferdes erschwert.

In den höheren Klassen (in der Kat. A) ist die Zäumung in Spring – und Geländeprüfungen beliebig. Grenzen sind durch den Tierschutz und die Grundsätze der Reitlehre (festgelegt in den Richtlinien für Reiten und Fahren) gesteckt. Deutlich schärfere Gebisse, aber auch einige gebisslose Zäumungen, wie z. B. Hackemore (Folie 55) setzen die Fähigkeit des Reiters voraus, gut abgestimmte und feine Hilfen geben zu können. Dies ist leider bei weitem nicht immer gegeben. Nur allzu oft wird versucht, mangelhaftes reiterliches Können durch schärfere Gebisse zu kompensieren.

Hilfszügel

In bestimmten Phasen der Ausbildung von Pferd und Reiter haben sich Hilfszügel bewährt. (Folie 56). Sie schränken einerseits zwar die Bewegungsfreiheit des Halses ein, helfen gleichzeitig aber dem Pferd, die Anlehnung in gewünschter Weise zu erlangen, sich dann am Gebiss abzustoßen und ins Gleichgewicht zu kommen. Zu

den geeigneten Hilfszügeln gehören insbesondere die sogenannten Ausbindezügel (Laufferzügel, Dreieckszügel, einfache Ausbinder) (Folien 57 / 58 / 59 / 60). Weniger geeignet sind die anderen aufgeführten Hilfszügel, da sie das Pferd nur in eine bestimmte Haltung bringen, aber keine Anlehnung ermöglichen. Der Fotovergleich des longierten Pferdes (Folie 62) einmal mit Ausbindern (links) und rechts daneben mit Chambon belegt, dass im 2. Fall das Pferd die Balance zunehmend verliert. Das Gogue (Folie 63) wirkt ähnlich wie ein Chambon, aber etwas abgeschwächt. Der sogenannte Halsverlängerer (Folie 64) ist ein Gummiband, das stets am Gebiss rückwärts wirkt, je mehr das Pferd die Anlehnung sucht; damit wirkt er im Sinne der Reitlehre geradezu kontraproduktiv. Dieser Hilfszügel stärkt den Unterhals und erschwert dem Pferd die Rückentätigkeit. Der Stoßzügel (Folie 65) wird überwiegend auf Schulpferden im Anfängerunterricht eingesetzt, ist aber für die Ausbildung von Pferden nicht dienlich, da der „Spannungsbogen“ über die obere Muskelkette des Pferdes nicht aufgebaut werden kann. Das Martingal (Folie 66) wird in der Regel nur beim Springen oder im Gelände eingesetzt. Das Martingal muss so verschnallt werden, dass es die Zügelinie bei normaler Kopf – Hals – Haltung nicht unterbricht. Es darf erst dann zur Wirkung kommen, wenn sich das Pferd extrem heraushebt und derart von den Hilfen frei macht, dass die Zügeleinwirkung nicht mehr wirken kann. Der so oft verwendete Schlaufzügel (Folie 67) wird von mir nicht als Hilfs- sondern als Korrekturzügel bezeichnet, weshalb er nur in erfahrene Reiterhände bei Auftreten besonderer Ausbildungsprobleme eingesetzt werden dürfte. Die Problematik beim Schlaufzügel liegt darin, dass das Pferd mehr als doppelt soviel im Maul spürt wie der Reiter in der Hand. Dieses verleitet den Reiter dazu, das Pferd zwangsweise in eine Haltung zu bringen, die der sonstigen Körpermuskulatur nicht entspricht (siehe Folien 68 / 69 / 73). Dies führt zu nachhaltigen Fehlbildungen der Muskulatur. Mit Schlaufzügeln zusammen gezogene Pferd (Folien 70 und 72) vermitteln in ihrer Mimik deutliche Unzufriedenheit. Noch kritischer zu bewerten ist der sogenannte Thiedemannzügel (Folie 71), ein Schlaufzügel mit fester Verknüpfung zum eigentlichen Zügel. Hier ist ein ausreichendes Nachgeben und Zulassen der Halsdehnung nicht möglich. Er wirkt ausschließlich rückwärts mit der Folge der entsprechenden Fehlentwicklungen der Hals- und Rückenmuskulatur. Erfahrungsgemäß werden Pferde, die längere mit dem Thiedemannzügel geritten werden, immer hartmülicher.

„Richtig reiten reicht“

(Zitat Herr Paul Stecken, Leiter der Westfälischen Reit- und Fahrschule 1950-85)

Die meisten Ausbildungsprobleme lassen sich mit fehlerhafter Einwirkung des Reiters erklären, meist mit zu festen, unruhigen oder rückwärts wirkenden Reiterhänden; oft aus dem Missverständnis heraus, dass Kopf und Hals des Pferdes in eine bestimmte Haltung zu bringen seien (Folien 74 / 75), bzw. in den Zügeln zu hängen, um sie als „Bremse“ zu missbrauchen. Ich erinnere mich gerne an meinen Vater, gleichzeitig mein erster und wichtigster Reitlehrer: Wenn ich versucht habe, Probleme mit Gebissen oder Hilfszügeln lösen zu wollen, gab er den Rat, es mit „richtigem Reiten zu versuchen“ (Folie 79: Dr. Reiner Klimke, „Ahlerich“, 1984)

Martin Plewa